



Niederschrift

**über die 40. Sitzung des Umwelt- und Planungsausschusses
am Dienstag, 18.02.2014, 18:00 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus,
Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern**

Anwesend:

Ausschussmitglieder

Aichner, Meinrad Dr.	
Brandt, Ulrich	Vertretung für Frau Mathilde Breuer
Everwin, Bernhard	
Gebühr, Gabriele	
Große Hokamp, Bernhard	
Gülker, Julius	
Hermanns, Hubertus	
Höggemann, Ulrich	
Läkamp, Karin	Vertretung für Herrn André Haverkamp
Löckener, August	
Lunkebein, Ulrich	
Möllenbeck, Elmar	
Stratmann, Werner	

Gäste

Herr Carsten Lang, Planungsbüro Wolters Partner aus Coesfeld zu TOP 8 bis 10
Herr Martin Hugenroth, Beratender Ingenieur zu TOP N1

Es fehlen entschuldigt:

Ausschussmitglieder

Breuer, Mathilde
Haverkamp, André

Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr
Ende der Sitzung: 21:05 Uhr

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Herr Hermanns eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Einvernehmlich soll die zusätzliche Sitzungsvorlage 2014/035 als TOP 6.3 behandelt werden. Zudem soll der Tagesordnungspunkt N 3 direkt zu Beginn des nichtöffentlichen Teils der Sitzung als Top N 1 behandelt werden.

2. Bestimmung des Schriftführers

Frau Große Vogelsang wird zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt.

3. Einwohnerfragestunde

Es wird keine Frage gestellt.

4. Feststellung der Befangenheit

Befangenheit wird nicht festgestellt.

5. Bericht des Bürgermeisters

1. Sachstand: Feinkonzepterstellung „KWK Modellkommune“

Mit Beginn der Feinkonzepterstellung wird in verschiedenen Teilprojekten der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung im Gemeindegebiet auf Potenziale und Umsetzungsmöglichkeiten hin überprüft. Im UPA am 12.11.13 wurde zuletzt über den Sachstand berichtet.

In Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro infas enermetric und den Stadtwerken ETO haben zahlreiche Abstimmungsgespräche mit den verschiedenen Akteuren stattgefunden. Begleitet von einer umfassenden Öffentlichkeitsarbeit haben darüber hinaus verschiedene Informationsveranstaltungen mit insgesamt weit über 100 Teilnehmern stattgefunden.

Bis Ende März wird das Feinkonzept und der Wettbewerbsbeitrag vollendet sein und der Jury des Landesumweltministeriums zur Prüfung vorgelegt.

Im UPA am 08.04.2014 wird ausführlich über den Verlauf der Feinkonzepterstellung, die Projektergebnisse sowie das weitere Vorgehen im Wettbewerb berichtet.

2. Bäume Westbeverner Straße

In Höhe des Friedhofs an der Westbeverner Straße wurden zwei Birken gefällt. Beide waren vom Birkenporling, einem Holz zersetzenden Pilz, befallen. Der Pilz verursacht eine Holzfäule, die dazu führt, dass die Bruchsicherheit nicht mehr gegeben ist. Eine Ersatzpflanzung erfolgt noch in diesem Frühjahr.

3. Errichtung von Stellplätzen für eine Arztpraxis am Großen Kamp

Im Rahmen der Umnutzung der Räumlichkeiten des ehemaligen Steuerberaterbüros zu einer Arztpraxis auf dem Grundstück Großer Kamp 4 ist die Stellplatzbucht am Großen Kamp vom Bauherrn um 2 Stellplätze zu erweitern.

Zur Errichtung dieser Stellplätze muss eine gemeindliche Grünanlage am Großen Kamp entfernt werden. Der Bauherr teilte mit, dass kurzfristig mit den Arbeiten begonnen wird.

4. Feuerwehrgerätehaus Röntgenstraße

Mit den Rohbauarbeiten ist in der vergangenen Woche begonnen worden. Zurzeit werden Fundamentierungs- und Entwässerungsarbeiten durchgeführt. Für das Gesamtprojekt ist eine Bauzeit von rund 15 Monaten vorgesehen.

5. Westumgehung

Seit gestern sind die Arbeiten zur Fertigstellung der westlichen Entlastungsstraße wieder aufgenommen worden. Dabei soll zunächst der Kreisverkehrsplatz an der Landesstraße L 588 (Westbeverner Straße) hergestellt werden. Anschließend erfolgen die Asphaltierungsarbeiten auf dem Abschnitt zwischen Westbeverner Straße und Grevener Damm.

Der Bau des Kreisverkehrsplatzes erfolgt in mehreren Abschnitten. Entsprechend dem Baufortschritt ändert sich somit auch die Befahrbarkeit der einzelnen Straßenabschnitte. Entgegen der ursprünglichen Ankündigung beginnen die Arbeiten auf der südlichen Seite des Kreisverkehrsplatzes. Nach Abschluss dieses Bauabschnittes erfolgen die Straßenbauarbeiten im nördlichen Bereich. Während der gesamten Bauzeit (vorgesehene Fertigstellung bis zum 30.04.2014) wird ein Abbiegen sowohl in den Nordring als auch in die „alte“ Westbeverner Straße (Richtung Friedhof) nicht möglich sein. Die betroffenen Anlieger sind informiert. Der Verkehrsfluss auf der L 588 (Westbeverner Straße) wird einspurig mit einer Ampelanlage geregelt und bleibt somit in beide Richtungen während der gesamten Bauzeit durchgängig.

6. Nachtigallenweg

An der Hecke entlang des Fußweges durch das Baugebiet Loheide zwischen Nordring und Bahnhofstraße sind Gehölz-Pflegearbeiten nötig. Die Arbeiten sollen gegen Ende dieser Woche ausgeführt werden. Dazu ist es notwendig, den betroffenen Fußweg für voraussichtlich 2 Tage zu sperren.

7. Abgasabsaugung bei Feuerwehrfahrzeugen

Im Entwurf des Haushaltsplans für das Jahr 2014 sind Mittel für die Erweiterung und die Ertüchtigung des Feuerwehrgerätehauses an der Röntgenstraße veranschlagt. Im Zuge der Bauarbeiten soll auch eine effiziente Abgasabsauganlage installiert werden. Da sich während der Vorbereitungen zur Ausfahrt Menschen im gleichen Raum befinden wie die Fahrzeuge, sind die Feuerwehrkameraden in der Halle den Dieselabgasen ausgesetzt.

Die Lkw der Feuerwehr verfügen in der Regel über eine Druckluftbremsanlage. Der notwendige Druck wird durch einen Kompressor erzeugt, der vom Fahrzeugmotor angetrieben wird. Insofern muss der Fahrer das Fahrzeug bereits starten, bevor der letzte Feuerwehrkamerad im Fahrzeug ist.

Es ist vorgesehen die Anlage so zu betreiben, dass ein flexibler Entlüftungsschlauch an einem beweglichen System an der Decke geführt und auf den Auspuff des stehenden Fahrzeugs gesteckt wird. Wenn das Fahrzeug aus der Halle fährt, gleitet der Schlauch auf einem Schlitten an den an der Hallendecke befestigten Schienen ein Stück mit. Bei der Ausfahrt fällt der Schlauch dann vom Auspuff und wird nach oben gezogen, so dass er kein Hindernis auf dem Boden bildet. Das System holt den Schlitten zurück, so dass der Schlauch nach dem Einsatz wieder am Fahrzeug angebracht werden kann.

Die Situation im Feuerwehrgerätehaus im Ortsteil Brock ist noch kritischer zu beurteilen. Dort befinden sich auch die Umkleidegelegenheiten in der Fahrzeughalle, so dass die dortigen Feuerwehrkameraden noch länger von den Dieselabgasen beeinträchtigt sind. Deshalb sind im Haushaltsplanentwurf ebenfalls Mittel für eine entsprechend dimensionierte Abgasabsauganlage veranschlagt.

6. Bürger- und Fraktionsanträge

6.1. Ausschilderung von Sehenswürdigkeiten - Antrag der CDU-Fraktion Vorlage: 2014/012

Herr Löckener erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 1).

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Antrag soll im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	12	5	3	2	2
Nein					
Enthaltung	1	1			

6.2. Aussendarstellung der Gemeinde Ostbevern
- Antrag der CDU-Fraktion
Vorlage: 2014/023

Herr Lökener erläutert den Antrag der CDU-Fraktion (Anlage 2).

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Antrag soll im Rahmen des Integrierten Handlungskonzeptes bearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig bei 1 Enthaltung

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	12	5	3	2	2
Nein					
Enthaltung	1	1			

6.3. Windenergienutzung
- Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Vorlagen: 2014/035 und 2014/035/1

Herr Lunkebein erläutert den Antrag der Fraktion Bündnis 90 / DIE GRÜNEN (Anlage 3).

Es wird folgender Empfehlungsbeschluss gefasst:

Der Rat der Gemeinde Ostbevern unterstützt das von Ostbeveranern Bürgern geplante Windenergieprojekt in der Bauernschaft Schirl.

Der Rat der Gemeinde Ostbevern fordert die Bezirksregierung auf, die Verwirklichung tatkräftig zu unterstützen und die Genehmigung zur Errichtung einer Windkraftanlage schnellstens voranzutreiben.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

7. 9. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 33 "Gewerbegebiet Nord" Teil I
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/029

Herr Schindler erläutert die geplanten Änderungspunkte. Der Bebauungsplan soll im Verfahren gemäß § 13 a BauGB geändert werden.

Sodann wird beschlossen:

Aufstellungsbeschluss

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 22, Flurstücke 96, 101, 122 und 150 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i.v. m. § 13 a BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22.07.2011 (BGBl. I S. 1509), aufzustellen.

Der beigefügte Kartenauszug (Anlage 4), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

8. Integriertes Handlungskonzept "Eine Mitte für Ostbevern"
- Information und Zeitplanung zur Durchführung einer Planungswerkstatt
Vorlage: 2014/030

Herr Lang vom Planungsbüro Wolters Partner stellt das Ergebnis des Fachgespräches (Anlage 5) vor.

Herr Schindler erläutert den angedachten Zeitplan (Anlage 6). Als möglichen Termin für die Planungswerkstatt wird der 14. Juni festgelegt.

Es wird beschlossen:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, Betroffene und die Allgemeinheit über die Durchführung einer Planungswerkstatt und der weiteren Schritte (vgl. Sachdarstellung) zu informieren. Jedem Betroffenen und Interessierten steht die Teilnahme an der Planungswerkstatt frei.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

2. Die Zeitplanung zur Durchführung einer Planungswerkstatt wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

9. 44 Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaseinwerk)
- Beschluss über die Anregung aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlagen: 2014/015 und 2014/015/1

Herr Lang vom Büro Wolters Partner erläutert den Entwurf der Bebauungsplanänderung und verweist auf die einzelnen Aspekte der Anregungen hin, die teilweise nicht Gegenstand der Bauleitplanung sind.

Herr Lunkebein macht deutlich, dass aus seiner Sicht zwei Umstände miteinander verquickt werden. Zum Einen geht es hier um die Änderungen der Flächennutzungs- und Bebauungsplanänderungen um zum Anderen geht es um die Anwohner, die derzeit sehr verärgert sind. Aufgrund des geringen Verständnisses von Herrn Boll sollte das Ordnungsamt fordern, einen professionellen Begleitdienst für die Bosseltouren zu organisieren. Grundsätzlich wird das Vorhaben begrüßt, lediglich die Begleiterscheinungen sind nicht erwünscht.

Herr Schindler weist darauf hin, dass allen Meldungen an das Ordnungsamt nachgegangen wird. Nächtliche Störungen sind der Polizei zu melden. Es sind begleitend Lärmmessungen durchgeführt worden.

Herr Brandt verweist ebenfalls auf die positive Gesamtentwicklung aber auch auf die Begleiterscheinungen. Die Nachbarschaft sollte eng in den weiteren Ablauf eingebunden werden. Die Verwaltung soll versuchen, zwischen den Anliegern und dem Investor zu vermitteln. Das Verfahren soll nicht gestoppt werden.

Herr Dr. Aichner sieht die Verwaltung ebenfalls in einer Vermittlerposition.

Herr Schindler hält ein Gespräch mit allen Beteiligten für sinnvoll. Grundsätzlich sieht er den Verzicht des geplanten Gewächshauses und des Flying Fox als Entgegenkommen und erstes Signal des Investors. Zudem wurden die Nutzungen auf den Aktionsflächen näher bestimmt.

Es besteht Einvernehmen, dass vor der Offenlegung Gespräche zwischen den Anwohner und dem Investor unter Federführung der Verwaltung geführt werden sollen mit dem Ziel, eine schriftliche Vereinbarung zwischen den Beteiligten zu erhalten.

Sodann wird beschlossen:

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 06.11. – 22.11.2013 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen und Abwägungen aus den Sitzungsvorlagen 2014/015 und 2014/015/1 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Der 44. Änderungsplan zum Flächennutzungsplan wird als Entwurf (Anlage 7) beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 8) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 9), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	3	3	2	2
Nein					
Enthaltung	3	3			

10. 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 "Kaseinwerk"
- Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses
- Beschluss über die Anregungen aus der Beteiligung
- Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung
Vorlagen: 2014/033 und 2014/033/1

Es wird beschlossen:

Erweiterung des Aufstellungsbeschlusses

Der Aufstellungsbeschluss vom 12.09.2013 wird hinsichtlich des Geltungsbereiches an die notwendigen Änderungspunkte (Stellplatzanlage und öffentliche Verkehrsfläche) des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ angepasst. In den Geltungsbereich eingezogen werden die Flurstücke 101 tlw., 127 tlw., 131 und 132 der Flur 15. Der Erweiterungsbereich ist im beigefügten Planauszug schraffiert dargestellt.

Der Geltungsbereich kann dem beigefügten Planauszug (Anlage 10) entnommen werden, er umfasst die Flurstücke 25 – 27, 101 tlw., 122 – 126, 127 tlw., 130 bis 132 der Flur 15.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	3	3	2	2
Nein					
Enthaltung	3	3			

Prüfung und Abwägung der Anregungen aus der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung in der Zeit vom 06.11. – 22.11.2013 gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Die Anregungen und Bedenken aus den Sitzungsvorlagen 2014/033 und 2014/033/1 werden zur Kenntnis genommen.

Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung

Die 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk“ (Anlage 11) wird als Entwurf beschlossen. Dem Entwurf der Begründung (Anlage 12) wird zugestimmt. Der Planbereich ist dem Planauszug (Anlage 10), der Bestandteil dieses Beschlusses ist, zu entnehmen.

Der Bürgermeister wird beauftragt, den Änderungsplanentwurf gem. §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen, 3 Enthaltungen

	Gesamt	CDU	FDP	SPD	B90/G.
Ja	10	3	3	2	2
Nein					
Enthaltung	3	3			

11. 2. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 "Arenwiese", Teilbereich I
- Aufstellungsbeschluss
Vorlage: 2014/032

Beschlussvorschlag:

Für die Grundstücke Gemarkung Ostbevern, Flur 24, Flurstücke 489 tlw., 490, 491, 492, 493, 494, 495 ist ein Änderungsbebauungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 13 BauGB (in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004, BGBl. I S. 2414, letzte Fassung), aufzustellen.

Der anliegende Kartenauszug (Anlage 13), in dem die Grenzen des Änderungsbebauungsplanes durch Umrandung gekennzeichnet sind, ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig

12. Anträge Bauvorhaben

12.1. Übersicht Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren

Die Übersicht über die Baufreistellungs- und Baugenehmigungsverfahren ist der Anlage 14 zu entnehmen.

12.2. Bauanträge - Erteilung Einvernehmen

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

12.3. Bauanträge - Nachrichtlich

Es wird kein Bauantrag vorgestellt.

13. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung

Es wird keine Anfrage gestellt.

Hubertus Hermanns
Ausschussvorsitzender

Marion Große Vogelsang
Schriftführerin

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister

Anlagen

- 1 Antrag der CDU-Fraktion zur Ausschilderung
 - 2 Antrag der CDU-Fraktion zur Aussendarstellung
 - 3 Antrag der Fraktion Bündnis 90 /DIE GRÜNEN zur Windenergie
 - 4 Kartenauszug zur 9. Änderung des BPlanes Nr. 33 Teil I
 - 5 Protokoll des Fachgespräches zum IHK
 - 6 Zeitplan zum IHK
-
44. Änderung des Flächennutzungsplanes (Kaseinwerk)
 - 7 Entwurf der Änderung
 - 8 Entwurf der Begründung
 - 9 Planauszug
-
2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes Nr. 47 „Kaseinwerk!
 - 10 Planauszug
 - 11 Entwurf der Änderung
 - 12 Entwurf der Begründung
-
- 13 Kartenauszug zur 2. Änderung des BPlanes Nr. 44 Teilbereich I
 - 14 Übersicht Baufreistellungen und Baugenehmigungen